

Leistungen aus dem Bildungspaket

Ich bekomme:

Alg 2 (Hartz IV)

Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz

▶ bitte Unterlagen beim Jobcenter abgeben

▶ bitte Unterlagen beim Wetteraukreis,
Fachstelle Besondere Soziale Leistungen abgeben

GEMEINSCHAFTLICHES MITTAGESSEN



Benötigte Unterlagen: Sie teilen uns mit, an wie vielen Tagen pro Woche und wo (Name und Adresse der Kita) ihr Kind Mittagessen möchte. Für das Mittagessen in der Schule gibt es ein Zusatzformular, das vom Verantwortlichen für das Mittagessen ausgefüllt werden muss. Sie können es unter www.wetteraukreis.de/bildungspaket herunterladen oder sich zuschicken lassen. Wenn Ihr Kind zur Mittagsbetreuung in die Schule geht, legen Sie bitte eine Kopie des Vertrages bei. Wir zahlen die Kosten für das Mittagessen direkt an die Kita, Krippe, Schule oder Caterer.

LERNFÖRDERUNG



Benötigte Unterlagen: Für diese Leistung gibt es ein ausführliches Merkblatt und einen Antrag, den Sie und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Ihres Kindes ausfüllen müssen. Sie können beides unter www.wetteraukreis.de/bildungspaket herunterladen oder sich zuschicken lassen. Bitte fragen Sie nach! Wir zahlen die Kosten an das Nachhilfeinstitut/den Nachhilfelehrer/die Nachhilfelehrerin.

FAHRTKOSTEN ZUR SCHULE



Zur nächstgelegenen Schule ab einer Entfernung von 3 Kilometern.

Benötigte Unterlagen: Schulbesuchsbescheinigung, Kopie des vgo Vertrages und Kopie eines Kontoauszuges mit Nachweis der Zahlung. Wir zahlen den Betrag Ihr uns bekanntes Konto.

AUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN



für Kinder in Kitas oder Krippen und für Schülerinnen und Schüler

Benötigte Unterlagen: Brief der Kita, Krippe oder Schule mit Stempel oder Briefkopf der Einrichtung mit Infos zur Art, Dauer und Kosten des Ausflugs oder der Klassenfahrt und Bankverbindung, zum Beispiel Klassenkonto. Wir zahlen direkt auf das Konto der Kita, Krippe, Schule oder auf das Klassenkonto. Gibt es kein Klassenkonto, kann der Betrag nach Rücksprache auf das Konto der Eltern überwiesen werden.

SPORT, MUSIK, KULTUR UND FERIENFREIZEITEN



Wir bezahlen 15 Euro monatlich. Diese können Sie nutzen zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge für Vereine (auch Jahresbeitrag), Musikunterricht, Mal- oder Zeichenkurse, Kosten für Ferienfreizeiten und mehr... Bitte fragen Sie vorher nach, wie hoch der Zuschuss ist.

SCHULMATERIAL



Wir zahlen 100 Euro im August und 50 Euro im Februar auf das von Ihnen angegebene Konto.

Benötigte Unterlagen: Schulbescheinigung, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter 15 Jahre oder älter ist.

Wichtig! Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden nicht automatisch ausgezahlt. Sie müssen rechtzeitig im Voraus angefordert werden. Sie können für Ihr Kind mehrere Leistungen erhalten. Sie bekommen die Leistungen längstens für den Zeitraum, für den Ihnen Alg 2, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Gesetz bewilligt wurden. Stand: 8/2019